

Berlin, 22. Okt. Am 16. März d. Jz. wurde der Redakteur der Berliner Morgenpost, Konrad Radowitz, in ein Gefängnis, wegen Verleitung des Fräuleins Olga Molitor vom Berliner Landgericht I in eine Gefängnisstraße von neun Monaten verurtheilt. Diese Strafe, die ihrer Schwere wegen allgemein in der Presse aufsehen erregte, ist nunmehr vom Kaiser im Gnadenwege in eine Geldstrafe von 3000 Mk. umgewandelt worden. Für die Begnadigung des Herrn Radowitz haben sich, nach der Morgenpost, sowohl der Vorparlamentarier als auch die Berliner Presse wie auch der Reichstag eingesetzt.

Berlin, 22. Okt. Eine hiesige Korrespondenz will von Geheimrat G a m a n n, dem Professoren im Auswärtigen Amte, die Auskunft erhalten, daß von einer unlauteren Seite entgegen den im Umgange feien, die auf keinen Fall tritt binarbeiten, doch er aber nicht im entferntesten daran denke, hiesigen Intriguen zu weichen.

Friedrichshafen, 22. Okt. Nachdem gestern die Füllung beendet worden ist und die Motoren mas erprobt worden sind, findet der erste Aufbruch des „Seydelin I“, falls nicht unvorhergesehene Zwischenflle eintreten und die zur Zeit denkbar niedrigste Witterung anhlt, heute gegen 10 Uhr Orts ist nur eine kleine Versuchsfahrt in Aussicht genommen. Eine grere Fahrt findet wahrscheinlich im Monat statt. Daran wird voraussichtlich auch Heinrich von Preußen teilnehmen, der bei der

Riel, 22. Okt. Der wegen Verdachts des Verraths verhaftete Torpeder ist nun freier Fuß gesetzt worden.

Stendal, 22. Okt. Seit Dienstag früh
Vantier Geitel spurlos verschwin-
dens der Staatsanwaltschaft sind gefor-
schungen zu seinem Vanfgeschäff veran-
den. Als dieser Tage eine Summe von 40
ausgefördert wurde, hatte Geitel nicht zahl-

London, 22. Okt. Diese Blätter bringen neue Meldungen über einen Zwischenfall in der **Belgrader Hofe**. In einem Ministerium des Vorhofs des Königs sei die Haltung der Königin erörtert und dieser in das Zimmer gerufen worden. Als man ihm Vorhaltungen gemacht habe, habe er sich auf seinem Vater gestützt und die Minister hätten dazwischen und stießen ihn.

Newport, 22. Okt. Infolge der In-
den Staaten Michigan und Massachusetts
rere Städte dem Untergange
Wenig See, Stadthaus und Thüring

ih ist der
und den
ern Nach-
achtet wor-
0000 Mr.
en können.

Briefkasten der Redaktion.
H. P. Waldbrühl. Es trifft zu,
bestehend des genannten Regiments unter
Schimmel in besetzt.

Hauptbriefsteller: Otto B.
Gerantheischlich nur den politischen, pre-
benannten Teil. Raci- und eine für die
volkswirtschaftlichen, wissenschaftlichen Teil. O.
den Angestellten: Frau Hinderling, künftlich

Balsbbrände in
ettes sind meß
geweiht, u. a.
am Diele Dte

änbig gerührt,
dämmen, schel-
und Vermissten
in den letzten
Kammern umge-

tion.
ach der Pferde-
ts nur aus

100



Dr. jur.

Fritz Schwyer	Carl Bräning
Helly Schwyer	Emmy Bräning
geb. Lehnhof	geb. Lehnhof

*** Vermählte ***

Cöln,	Niedersesmar,
Gummersbach, den 22. Oktober 1908.	

**Statt besonderer
Anzeige.**

Heute morgen 7¹¹ Uhr wurde uns unser herziges Töchterchen

Elsbeth

Im Alter von einem Jahre wieder durch den Tod entriszen.

Um stille Teilnahme bitten

**Rudolf Röttger
und Frau**

**Martha geb. Kößler,
Gummersbach,**
den 21. Okt. 1908.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause ausstatt

**Trauerbriefe,
Trauerkarten,
Trauer-Danksagun-
karten,
Totenzettel,
Druck von Grab-
predigten**

billigst

Friedr. Luyke
(Inh. Otto Waele)

Buch- und Steindruck
Gummersbach.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
unseren lieben Vater und Großvater

Heinrich Schirp sen.

im Alter von 79 Jahren nach kurzem Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen.

Nickelkessmar, Strombach, Hesselbach,
den 21. Oktober 1908.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittags 3 1/2 Uhr vom Sterbeshause aus statt.

Polizei-Verordnung
betreffend den Schutz der Keuschheit in Gastwirtschaften und Herbergen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März (W. S. 285) in Verbindung mit § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom Juli 1883 (W. S. E. 195) verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang Regierungsbezirks Köln was folgt:

In den Gastwirtschaften und Nachtherbergen für die Aufnahme und Beherbergung von Fremden folgende Einrichtungen zu treffen:

1. Vorrichtungen für Gastwirtschaften.

§ 1.

Waschbare Servietten, Bettwäsche und Stuhlhandtücher sind, je sie nach ihrer Benützung in einem anderen Gaste zur Verfügung gestellt wurden, durchgesehen oder unter Anwendung von Seifenlauge durchzuwaschen.

§ 2.

Bettzudecken (z. B. wollene Decken, Stroh- oder Leinwanddecken u.) sind entweder öfters in warmes Wasser einzutauhen oder mit kaltem Wasser zu waschen, die beiderseits bedeckt sind, daß eine Verunreinigung des Körpers mit den Bettzudecken selbst vermieden und daß ein Verbleiben der Decken während der Benutzung vermieden wird.

§ 3.

Trink- und Eßgeschirre ist nach Reinigung mit heissem Wasser in reinem Wasser nachzuspülen.

§ 4.

Das Personal, insbesondere das Küchen- und Kellerpersonal, ist zu peinlicher Sauberkeit zu verpflichten.

mit Seife und einem möglichst mehrfach zu
seifenden Handtuch in leicht erreichbarer Nähe
bringen.

§ 5.

In besonderen Fällen kann auf Antrag und
Freiwilligkeit von den Vorschriften der §§ 1 und 2
Verordnung für den ganzen Gewerbetrieb oder
Teil des letzteren durch die Ortspolizeibehörde
teils werden.

II. Vorschriften für Nachtherbergen.

§ 6.

Nachtherbergen im Sinne dieser Verordnung
sind alle Unterhaltungsstätten, in denen gewerbsmäßig

§ 7.
In einer Nachherberge dürfen Personen
schlechten Geschlechts nur dann aufgenommen
wenn die Herbergsräumlichkeiten der Männ-
benen der Frauen in der Weise getrennt sind
ein Verweh ausgeschlossen wird.
Das Logieren von Personen verbessert sich
in einem und demselben Raume ist unterlag

§ 8.
In jedem Schlafraum dürfen nur sovi-
sonen untergebracht werden, daß auf jeden
raum mindestens 3 Quadratmeter Bodenraum
10 Kubikmeter Luftraum kommen.

§ 9.
Für jeden Schlafsaal muß eine besonde-
stättte bereitet sein. Sie muß mindestens aus
Estrichboden, einem Kissen und einer wollen
bestehen. Bettstellen dürfen nicht übereinander
und mehrere Personen dürfen nicht in eine
stesse zusammenliegen. Die Bezüge der Säde
die Bettstühle und etwaige Überzüge sind in

tie von dem kontrollirbaren Polizeibeamten befreit werden, sofort zu wechseln. Das S. Etade und Rissen ist mindestens am 5. Juni, 5. September und 5. Dezember, auf der des kontrollirbaren Polizeibeamten sofort zu erneu. Die Etade selbst ist mindestens halbe einmal zu wechseln.

In den Schlafräumen müssen so viele werden mit Wasserpfeifer vorhanden sein, als Gäste in den Raum aufgenommen werden.

§ 10.

Für je zwei Schläfer muß ein Nachgeschloß sein, das nicht aus Holz sein darf; muß in jedem Schlafraum ein mit Wasser Spünpapier liegen, das täglich mit frischem zu füllen ist.

hungen täglich einmal nach aufgesucht und
Tag gründlich geschwetzt werden. Die Sch
finden täglich durch Öffnen der Fenster ge
liffen.

§ 12.
Personen, bei denen der Verdacht be
sie mit anderen Krankheiten befa
die in den Nachträgen an solchen K
erkannt, sind zunächst besondere Schlaf
weisen; auch ist der Späher der Nachtr
halten, von verdächtig Krankheitsfällen s
Dreispostenwärter Anzeige zu machen.

111. Gemeinsame Vorkehrungen für Gastwirth
und Nachherberge.

§ 13.
Zwischenverhandlungen gegen diese Verord
tens solcher Personen, die das Gastwirthschaf
betreiben oder Eigentümer einer Nachherber
oder in einem dieser Zweerbetriebe beschäf
tigten, sowie nicht anderweitig bestimm
Strafen in Betracht kommen, mit Geldstr
60 Mk. oder im Unvermögensfalle mit ent
fäst bestraft.

§ 14.
Die Polizeiverordnung tritt mit Aus
§ 2 und einschließlich des § 15 mit t
Vergung in Kraft, der § 2 tritt 3 Jahre
Bestimmte in Kraft.

§ 15.
Bis zum Inkrafttreten des § 2 gek
Stelle folgende Bestimmungen:
Bettzuden sind entweder wö
Besüge einzuhüllen oder in nachbare
schlagen.

Köln, den 14. September 1908.
Der Regierungs-Präsident.

Die Waffreidherrenbelien ihre
Schlichtungen sollen für das Jahr 1900 an-
geordnet werden, Offerten bis zum 1. Mai
dem Bureau des Schlichthofes vorzulegen.
Bedingungen können auf dem Schlichthof
gelesen werden.

Die Schlichthofver-
waltung.

Bürgerverein Bragança
Sonntag, den 25. Oktober 1900, abends
Hôtel Stölpkamp
Vortrag
des Dichters und Schriftstellers Hans E.

20 Bld. Kinder unter 12 Jahren haben freie
 Am Sonntag, dem 25. October, feierlich

Männer-Gesang
Kotthausen
 fein
Stiftungs
 in bisher gedohnter Weise. Anfang des
 nachmittags 4 1/2 Uhr,
 später
BALL
 Es ladet freundlich ein
 der Vorstand
Traubenmost (w
 empfiehlt
 ausserwo in der Weinstube. — p. Flas
 gewisser dem Hause.

Wegen Anlage von Central-
habe mehrere nur wenig gebrauchte
Irische Oefen
zu verkaufen und gebe dieselben
billig ab.
**P. Schramm, Gummi-
Handlung**

4^o
 steht, daß
 lafäume
 igend zu
 steht, daß
 sind aber
 aufheiten
 me anzu-
 ergen ge-
 üngst der
 schäften
 ung sel-
 gewerbe
 erge find,
 tigt find,
 te höhere
 je bis zu
 ergehender
 nahme des
 Verhältni-
 diesem
 an feiner
 wasbare
 fen einzu-
 1874.

[illegible]

inen Nahrung.
 ert der
verein
est
 Konzerts
L.
 (fund.
 inn'ger)
 che Mk. 0,00
 che

zu bequemen Bedingungen

Rud. IBACH Sohn
Kalk. u. Königl.
Hof-Pfeger, Pianino-Fabrik,
grgr. 1794
Köln,
Neumarkt 1a.

Bei Kauf, Miete, Untausch, Repara-
tur oder Stimmung werden
man sich an die mehr als
hundertjährige Fabrik-
schaft, die durch vier Generationen
bestehenden Hauses

IBACH

Heiraten Sie

?

dann ist ein sofortiger Besuch der sehr wertvollen Ausstellung von 100 Musterzimmern d. Möbelfabrik von

Christian Meyer

Köln, Hohenzollern-Ring 62-64 unbedingt lohnend. Grundgedegene u. meisterhafte Ausföhrung, klassische Preise, Feinste Referenzen. Köln Kaufzwang. **Komplette Aussteuerungen**, bestehend aus Salon, Esszimmer, Schlafzimmer, Herrenszimmer, Küche von **M. 2000 an bis M. 20.000.**

Süddeutsche Möbel in grosser Auswahl.

Rheumatismus
u. **Gicht** lebenden teils die ganze menschliche Welt mitleiden. Ich bin von quälenden, heftigen, vollständig geheilt wurde. **Karl Sauer**, Wünnen, Kufsteinstr. 40 a.

Kleinkette,
die ab dem ersten
ersten Ringen
Stücke re be-
tragen. Bitte gegen
abzugeben in der
dieser Stellung.

Wohnung
tunne u direkt od
November.
Stuttg. U. Z. 317 an
vieler Zeitung.

Wohnung
Kannent, abge-
Gang, neß die
schöne Erden-
und Garten der
1909 zu vermieten.
U. S. Mann,
Bismarckstr.

Künes aut
Linsman

an beheren deren
ten. In erlangen
vedation die, Ja-
nen braven, ielben
hergesellen.
möglichst bald,
Schmalenberg,
Gummersbach.

Thätiger
hergeselle
bamb n. Schmelze
mit elektrischem
h sofort gesucht.
i Gumberg,
Wahlentr. 18,
Gummersbach.
Teleph. 120.

weiter
bevorzugt) gegen
Sohn bei Bauernwerk
loh. **Honaberg**,
und Baumaterial.
Hildesheim.
zu Uing. **Robbr. Bra.**
Radchen,
illen häusl. Arbeiten
und fingerfertig ist.
Witt. Witt.,
id. Bismarckstr. 6.
für 11. Geld. Land-
schaft, nördl. in
allen Bauarbeit. er.
Radchen
itten Sohn.
u Otto Sasse,
ttershausen,
erschanierstr. 27.
Bierlinghausen.
Dame hier brach die
würbigkeit, das Ge-
arbeiten, welches
ausgegangen sein
a Frau Frd. Schül-
en Unterrod em-
hätte. Um dieses
hierzuschuld. ge-
hört ist, doch nicht
r, daß Frau Frd.
mir einen Unterrod
ent hat, und daß ich
rennerte Frau nie-
derraus verdacht
Docherkend
von Reichswald.

100



This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some minor creases and discoloration, particularly towards the bottom edge. A dark vertical strip is visible along the right edge, possibly indicating the binding or the edge of the book block. There is no text or other markings on the page.

Warenhaus Gebr. Alsberg, Lüdenscheid.

